

Weisung 202112013 vom 14.12.2021 – Nutzung des Bezügestellenservice der Familienkasse

Laufende Nummer: 202112013
Geschäftszeichen: POE43 – 1261 / 2922.11
Gültig ab: 01.01.2022
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: Weisung

Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Es wird ein digitaler und automatisierter Datenaustausch zwischen der Familienkasse der BA und der BA als Arbeitgeberin zum Kindergeldbezug von Beschäftigten der BA eingerichtet, damit der „kindbezogene Familienzuschlag nach § 40 Bundesbesoldungsgesetz“ sowie der „Kinderzuschlag nach § 10 TVÜ-BA“ durch die Internen Services Personal festgesetzt werden können.

1. Ausgangssituation

Für die Festsetzung von kindbezogenen Gehalts- und Bezügebstandteilen sind die Internen Services Personal zuständig. Die Zahlung kindbezogener Gehalts- und Bezügebstandteile (Familienzuschlag nach § 40 Bundesbesoldungsgesetz oder Kinderzuschlag nach § 10 TVÜ-BA) erfordert jeweils eine Entscheidung zum Kindergeldanspruch nach dem Einkommensteuergesetz bzw. dem Bundeskindergeldgesetz durch die Familienkasse. Diesbezügliche Kindergeldänderungen müssen derzeit in einem nicht medienbruchfreien Verfahren zwischen den Internen Services Personal, der/dem betroffenen Beschäftigten sowie der Familienkasse in regelmäßigen Abständen geprüft werden, um einerseits die

Zahlung zustehender Leistungen sicherzustellen und andererseits Überzahlungen zu vermeiden (siehe Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz zur Überprüfung des Familienzuschlags für Beamtinnen und Beamte).

Nach § 68 Abs. 4 Einkommensteuergesetz dürfen die Familienkassen den Bezügestellen den für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhalt durch automatisierte Abrufverfahren bereitstellen oder Auskunft über diesen Sachverhalt erteilen. Hierzu hat die Familienkasse den Bezügestellenservice eingerichtet.

2. Auftrag und Ziel

Da die Kindergeldbescheide durch die Beschäftigten aktuell in Papierform als zahlungsbegründende Unterlage beim Internen Service Personal eingereicht werden und dieser Rückfragen u. a. zur Bewilligungsdauer an die Familienkasse der BA richtet, besteht Optimierungspotenzial im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Entlastung und Schonung von Ressourcen.

Das Personalverwaltungsverfahren der BA (ERP Personal) nutzt den Bezügestellenservice der Familienkasse BA, so dass ein digitaler und automatischer Austausch nach § 68 Abs. 4 Einkommensteuergesetz möglich ist. Dadurch werden Rückfragen des Internen Service Personal bei der Familienkasse beispielsweise zum Befristungstermin vermieden.

Durch das automatisierte Abrufverfahren werden die Beschäftigten nicht von der unverzüglichen Anzeige von Änderungen, die auf die Zahlung des Familien- bzw. Kinderzuschlages Auswirkungen haben, entbunden.

Die Prüfung des Familienzuschlags, der sich u.a. auf die Ehegattin/den Ehegatten der bzw. des Beschäftigten bezieht, bleibt davon unberührt.

2.1. Prozessdetails

a) Anwendung durch die Beschäftigten im Internen Service der BA

Die im Bezügestellenservice der Familienkasse an jedem 3. Werktag jeden Monats bereit gestellten Informationen werden zentral abgerufen und anhand der Steueridentifikationsnummer der Person (Beschäftigte/r mit Kindergeldanspruch) dem zuständigen Internen Service automatisiert zugesteuert. Hierfür steht für maximal 5 Mitarbeitende des IT-Systemhauses das erforderliche Zertifikat zur Verfügung.

Der Interne Service Personal erhält anschließend jeden Monat über ERP Personal im Business Workplace Informationen zum Kindergeldanspruch der Beschäftigten, die Familienzuschlag oder Kinderzuschlag erhalten, sofern sich beim Kindergeldanspruch

Änderungen gegenüber der letzten Mitteilung ergeben haben. Diese Information enthält für das von der Änderung betroffene Kind die Anspruchshöhe („Zahlkind“ oder „Zählkind“), den Befristungstermin sowie den Zeitraum, der die Änderung betrifft.

Bei einem Wechsel der Zuständigkeit des Internen Service Personal (z.B. Versetzung eines Beschäftigten) muss die Datenpflege in ERP vor dem Wirksamkeitsdatum erfolgen, damit die Informationen dem zuständigen Internen Service rechtzeitig zugehen und die datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht verletzt werden.

Sollte eine Information aufgrund einer verspäteten Pflege in ERP dem bisher zuständigen Internen Service Personal zugeleitet werden und ist dort die Bearbeitung des Workitems nicht mehr möglich, ist die Änderungsinformation umgehend dem neu zuständigen Internen Service Personal zuzuleiten, damit die korrekte Zahlung der Bezüge sichergestellt werden kann.

b) Einmalige Initialmeldung der betroffenen Beschäftigten

Damit die Internen Services Personal nur Informationen für Beschäftigte, die Anspruch auf kindergeldabhängige Bezügebestandteile haben, erhalten, benötigt die Familienkasse zur Aktivierung des Familienkassenservice einmalig eine Übersicht dieser Beschäftigten sowie der Kinder, für die Anspruch auf kindbezogene Bezügebestandteile besteht. Diese Übersicht wird unmittelbar vor Anbindung an den Bezügestellenservice zentral über ERP ausgewertet und der Familienkasse zur Verfügung gestellt.

Dabei wird wie folgt selektiert, so dass alle Beschäftigten, die aktuell den kindbezogenen Familienzuschlag nach § 40 Bundesbesoldungsgesetz oder den Kinderzuschlag nach § 10 TVÜ-BA erhalten, enthalten sind:

Infotyp 0021: Kindschaftsverhältnis, Verwandtschaftssatzart (Kriterien: Kind, Kind des Lebensgefährten, Stiefkind)

Infotyp 0595: Ehegatten- oder Kindbestandteil, Orts- Familien- und Sozialzuschlag, Sonderzuwendung Kindererhöhungsbetrag.

Nach der erfolgreichen Aktivierung durch die Familienkasse erhalten die Internen Services Personal (auch OFK) für die Beschäftigten im Business Workplace eine Erstmitteilung der aktuellen Kindergelddaten für jedes gemeldete Kind. Diese Mitteilungen im Business Workplace sind zu sichten und zu bearbeiten; erforderlichenfalls sind Bezügeänderungen vorzunehmen.

c) Änderung bei den Beschäftigten mit Anspruch auf kindbezogene Bezügebestandteile



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Erstellen der unter Buchst. b) genannten Übersicht als Anspruchsberechtigte für kindbezogene Gehalts- und Bezügebestandteile neu hinzukommen oder wegfallen (z.B. Begründung bzw. Ende einschlägiger Dienst- und Arbeitsverhältnisse, Geburt des ersten Kindes eines Beamten), sind der Familienkasse Direktion per E-Mail (Familienkasse-Direktion.Projekt-Transformation@arbeitsagentur.de) mitzuteilen. Hierzu sind für die bzw. den betroffenen Beschäftigten folgende Daten mitzuteilen:

Steueridentifikations-Nummer.

Kindergeld-Nr.

Vorname Kind(er).

Geburtsdatum Kind(er).

Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhält der Interne Service Personal (auch für OFK) am nächsten 3. Werktag des Monats im Business Workplace eine Erstmitteilung der Kindergelddaten, sofern in der Familienkasse hierzu Daten gespeichert sind.

2.2. Qualifizierung

Für den Einsatz des neuen Service sind keine gesonderten Anwenderqualifizierungen erforderlich. Zusätzliche Kompetenzanforderungen sind nicht zu erfüllen. Für die Nutzung des Business Workplaces wurden bereits Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Darüber hinaus werden im Anwendungshilfen-Portal Videos zur Nutzung des Business Workplaces zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird eine ausführliche Anwenderhilfe im ERP-Dokubaum sowie in den Fachlichen Neuigkeiten veröffentlicht.

2.3. Anwenderbetreuung/Support

Fachliche und inhaltliche Fragen beantwortet die bzw. der zuständige IT-Fachbetreuende der Aufgabengruppe Personal. Bei technischen Fragen oder Störungen ist der User Help Desk (UHD) anzufragen.

3. Einzelaufträge

Die Internen Service Personal der Agenturen für Arbeit, der Interne Service OFK und der Interne Service der besonderen Dienststellen

bearbeiten die automatisiert bereitgestellten Informationen (Erstmitteilung sowie monatliche Änderungsmitteilungen) zu kindbezogenen Gehalts- und Bezügebestandteilen;

informieren die Beschäftigten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf geeignete Weise über den Datenaustausch mit der Familienkasse;

teilen das Hinzukommen bzw. den Wegfall von Anspruchsberechtigten mit Anspruch auf kindergeldabhängige Bezügebestandteile der Familienkasse der BA mit;

stellen bei Zuständigkeitswechsel die umgehende Datenpflege in ERP sicher.

Die Regionaldirektionen

begleiten das in den Internen Service Personal erforderliche Veränderungsmanagement zur Bearbeitung kindbezogener Gehalts- und Bezügebestandteile.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift